

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Nettemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasestein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Bäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdr. u. Verlag.

Danziger Zeitung.



Beitung.

Bei dem bevorstehenden Quartal-Wechsel ersuchen wir unsere geehrten auswärtigen Abonnenten ergebenst, Ihre Bestellungen auf das III. Quartal d. J. bei den nächsten Postanstalten erneuern zu wollen, da die Postbehörde ohne erneute Bestellung die Zeitung nicht expediert.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 23. Juni, 9½ Uhr Abends.

Frankfurt a. M., 23. Juni. In der heutigen Bundestagssitzung meldete Oldenburg seine Ansprüche auf die Elbherzogthümer an, unter entscheidender Verwahrung gegen die Ansprüche Augustenburgs, die Verzichtleistung des Kaisers von Russland vorlegend. Der Antrag wurde dem Ausschusse überwiesen.

Angelommen 23. Juni, 6½ Uhr Abends.

Berlin, 23. Juni. Die „Nordd. Allg. J.“ sagt: Aus Schleswig wird berichtet, daß die Truppen wieder nach Norben aufgebrochen sind, um ihre Stellungen einzunehmen. Somit stehen wir wieder am Vorabende eines Krieges, denn auch die Erneuerung eines Waffenstillstandes auf zweimonatliche Dauer ist abgelehnt und als äußerste Concession die Schleilinie festgehalten.

) Einem Theile unserer Leser gestern durch ein Extrablatt mitgetheilt.

Deutschland.

Berlin. Das Ministerium für die landwirtschaftl. Angelegenheiten veröffentlicht eine Zusammenstellung der Erdrutsch-Nachrichten über die Ernte in Preußen im Jahre 1863. Die Durchschnittszahlen (aus etwa 500 Berichten) zeigen, daß die günstige Schätzung über die Ernte des Jahres 1863, welche die Ernteberichte des vorigen Herbstes bei dem Wintergetreide ergaben — nämlich 11 bis 13 Prozent über den Durchschnitt der letzten 10 Jahre — durch den wirklichen Erdrutsch noch übertroffen ist, und daß auch Gerste, Hafer, Dölsaat mehr als eine gewöhnliche Durchschnittsernte ergeben haben, während man den Ertrag dieser Getreide nach der Ernte nur auf 9½ p.C., 9¾ p.C., 9½ p.C. einer Durchschnittsernte geschätzt hatte. Ebsen, Buchweizen und Lupinen sind im Ertrage zwar unter einer Durchschnittsernte geblieben, brachten aber doch 11, bez. 8 und 5 p.C. mehr, als geschätzt war. Ein gleich günstiges Resultat hat sich bei dem Strohvertrag herausgestellt, so daß die Ernte des Jahres 1863 als die reichste der letzten zehn Jahre zu betrachten ist.

[Stellvertretungskostenprozeß.] Wie der „N. Z.“ aus Frankfurt a. O. geschrieben wird, ist daselbst von den drei Prozessen, welche die zu Abgeordneten gewählten richterlichen Beamten aus dem Bezirke des dortigen Appellationsgerichts, nämlich der Appellations-Gerichts-Vize-Präsident Dr. Simson, der Kreisgerichts-Director Calow und der Kreisgerichtsrath Wachsmuth auf Nachzahlung der Stellvertretungskosten gegen den Fiskus angestellt haben, am 20. auch der lezte in exier Instanz zur Entscheidung gelangt. Es ist auch hier, ähnlich wie bei dem Stadtgericht in Breslau, der eigenthümliche Fall vorgekommen, daß, obwohl die beiderseitigen Parteien in allen drei Prozessen von eben denselben Sachwaltern vertreten worden sind, und obwohl die Prozeßschriften in allen drei Prozessen wörtlich gleichlautend waren, in den beiden zur collegialischen Entscheidung gelangten Prozessen Simsons und Wachsmuths auf Verurtheilung des Fiskus, in dem Prozeß Calows dagegen, welcher nur ein Bagatell-Object zum Gegenstande hatte, von dem Kommissarius der Bagatell-Prozesse, und zwar nachdem die Collegial-Entscheidung bereits vorangegangen war, auf Abweisung des Klägers erkannt worden ist.

In dem Prozeß gegen die des Hochvorraths beschuldigten Polen war von mehreren Angeklagten der Abgeordnete Professor a. D. Jung zum Vertheidiger ausgesucht worden. Es bedarf dazu aber einer Erlaubniß des betreffenden Gerichtes und das Kammergericht hat sich nicht bewogen gefunden, dieselbe zu ertheilen. Dagegen ist Professor Gneist für die Vertheidigung gewonnen, der als an preußischer Universität habilitierter Dr. jur. seiner Erlaubniß bedarf.

Stettin, 22. Juni. (Oder-Z.) In der vorgestrigen Sitzung des hiesigen Kreisgerichts wurde auf die Vernichtung der vor einiger Zeit hier mit Beschlag belegten Nr. 1119 des Londoner „Punch“ erkannt.

Man schreibt der „N. A. Z.“ aus Kissingen: „Der Kaiser von Russland führt stets einen eigenthümlichen Begleiter mit sich. Auf allen seinen Wegen, sowohl zu Fuß als zu Wagen, begleitet ihn ein mächtiger schwarzer finnländischer Hund. Dieses Thier hat eine wahrhaft bewunderungswürdige Unabhängigkeit an den Kaiser und entfernt sich selten nur einige Schritte von demselben. Auch der Kaiser scheint sich so sehr an den Hund gewöhnt zu haben, daß er eine förmliche Unruhe zeigt, wenn der Hund ihm fehlt, und nicht selten hört man den Kaiser den Namen des Hundes „Tyras“ rufen. Besonders freundlich spielt der Hund, welcher die Größe eines jungen Löwen hat, mit den kleinen Prinzen, welche nicht selten in die Gefahr gerathen, von ihm umgeworfen zu werden. Außerdem hat der Kaiser noch zu seiner persönlichen Bedienung eine Anzahl Kosaken von herculischer Gestalt bei sich, von denen ihn einige begleiten.“

Mecklenburg, 22. Juni. (N. Z.) In Rostock sind die Schneider aus dem Häuschen, weil dort der Polizeimeister Blank einen finnlos (!) betrunkene Schneider hat prügeln lassen. Herr Blank verbietet nun den in Rostock erscheinenden öffentlichen Blättern, bei Vermeidung ernstlichen Einse-

hens (Ungehorsam gegen obrigkeitliche Befehle wird von sog. Hofjuristen als Widerlichkeit angesehen, und kann als solche mit bis 50 Hieben bestraft werden), überhaupt der Prügelstrafe zu gedenken, will aber durchaus nicht daran, diesen mündlich ertheilten Befehl schriftlich zu wiederholen.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 20. Juni. (Volks-Z.) Der Gutsbaur auf R..... bei G..... sah seinen Tagelöhner bei der Eage sitzen und frühstücken, und fragte ihn, warum er nicht fortgege und im Gehen sein Frühstück verzehre. Als der Tagelöhner die Dienstwidrige Antwort gab, daß ihm das Frühstück beim Sitzen besser schmecke, geriet der Herr in Zorn und drohte jenem mit der Peitsche: „Mit de Peitsch dörben Se nich flagen, Herr“, sagte der Tagelöhner zu dem Herrn. Trotzdem schlägt dieser ihm mit der Peitsche um die Ohren. Der Tagelöhner stützte sich aber darauf auf den Herrn, entwandte ihm die Peitsche und kalaftete ihn damit durch. — Ein anderer Gutsbaur, welcher auf G..... bei B..... wohnt und mit seinem Knecht in Streit gerathen war, wollte diesen in dem Stalle, dessen Thür er verschlossen hatte, abprügeln. Der Knecht aber bemächtigte sich des „Röhrchens“ und schlug damit auf seinen Herrn los. Um indes bei den draußen stehenden Leuten den Glauben zu erwecken, daß nicht sein Herr von ihm, sondern er von seinem Herrn geprügelt würde und sich so für den Fall einer gerichtlichen Untersuchung den Rücken zu decken, schrie und wimmerte er bei jedem Schlag, der schallend auf den Rücken seines Herrn barniederfuhr: „Ach Herr, flagens (schlagen Sie) mi nich, flagens mi nich!“ — Ein dritter Planzer, der Besitzer von R..... hatte auf Grund des famosen Dienstvergehen-Gesetzes seinen Tagelöhner angestellt. Die gerichtliche Comödie ging in streng gesetzlicher Form vor sich. Am Gerichtsstätte paradierten der Gutsbaur als unbekidigter Richter und sein Schulmeister als becidigter Actuar. Der als Gerichtsbauer becidigter Kutscher mußte den Angeklagten holen. Der Gutsbaur inquirierte und der Schulmeister protocollirte. Das Protocoll ward verlesen und genehmigt und das Erkenntniß „von Rechts wegen“ verklindigt. Es lautete auf 12 Hiebe. Der Verurtheilte, nachdrücklich und ernstlich befragt, ob er sich bei dem Erkenntniß vernüthigen, oder gegen dasselbe das zuständige Rechtsmittel an den Minister des Innern, den Rittergutsbesitzer v. Derzen, ergreifen wolle, wählte zur Kostenvermeidung die erste Alternative. Der Kutscher ward nun zur Vollstreckung des Strafverfahrens commandiert. Er erschien mit dem schon vorher bereit gehaltenen ¼ Elle langen und ½ Zoll dicken Stockprügel und vollzog die Strafe bis zum ersten Hiebe. Da aber riß dem Tagelöhner die Geduld, er entwand dem Kutscher den Stockprügel, fuhr damit auf seinen Herrn los, indem er ihm zurief: „Genen häw ich krägen, Herr, äwer de annern elben kriegen Se!“ und schwenkte ihm 11 Hiebe ein, während der Schulmeister und der Kutscher, anstatt ihrem Herrn beizustehen, sprachlos vor Erstaunen über diesen unerwarteten Ausgang dastanden. Nach beendigter Execution sagte der Tagelöhner zu dem Gutsbaur: „So, Herr, nun latens man dal schreiben (niederschreiben), dat ic eenen un Se elben krägen hebb“ und damit endigte der Scandal.

Frankreich.

Der Prinz Napoleon, der von seiner Schweizerreise zurückgekehrt ist, geht in diesen Tagen auf seiner Dampf-Yacht „Jerome Napoleon“ zu seinem färlischen Schwager, dem Könige von Portugal. — In der Haussuchungs-Angelegenheit der 22 Pariser Advocaten, über welche die französische Presse im Allgemeinen wie im Besonderen ein verhängnisvolles Schweigen bewahrt, haben sich die Herren Verrier und Dufaure ihren Collgen als Vertheidiger zur Verfügung gestellt.

Der „Moniteur“ bringt folgende Note: „Die seit 1½ Jahren mit der Schweiz angelnüpften kommerziellen Unterhandlungen sind beendet. Der Minister des Auswärtigen und der Staatsminister als Vertreter des Kaisers, wie andererseits die Bevollmächtigten der Eidgenossenschaft haben heute einen Handelsvertrag und eine literarische Convention, so wie die Entwürfe zu drei anderen Abkommen paraphirt, die den Zweck haben, die Beziehungen guter Nachbarschaft auf eine beide Länder befriedigende Weise zu regeln.“

Italien.

Turin, 18. Juni. (R. B.) Der Herzog von Sutherland ist so eben in Turin angelommen, nachdem er Garibaldi auf Caprera einen Besuch abgestattet. Der Herzog hat Herrn Visconti Venosta und andern politischen Notabilitäten seine Aufwartung gemacht. Auf die zahlreichen Fragen über Garibaldi soll er, wie man mir versichert, geantwortet haben, daß letzter sehr ruhig auf Caprera lebe, keinen Expeditionsplan nähere und entschieden sei, im Uebrigen die Ereignisse abzuwarten. Was den Gesundheitszustand des Generals anbetrifft, so sei dieser nicht der beste, obwohl er nicht der Art sei, seinen Freunden ernste Besorgnisse einzuflößen. Es ist möglich, daß Garibaldi von Ischia nach Neapel geht, das er seit 1860 nicht mehr gesehen. Nach Palermo, wo am 21. d. die große Freimaurerversammlung stattfindet, dürfte er in jedem Falle kommen.“

Ausland und Polen.

Über das Schicksal Tschernichewski's schreibt A. Herzogen aus Bournemouth (England): „Es liegt ein Brief aus St. Petersburg vor uns, der die gehässigen Einzelheiten der Strafen schildert, welche Herrn A. Tschernichewski, Director des Contemporain, das größte literarische Talent Russlands, getroffen haben. Es dünkt mir, daß dieses Verfahren des russischen Absolutismus in Europa bekannt sein sollte. A. Tschernichewski wurde vor beinahe zwei Jahren verhaftet, er brachte diese Zeit in einem Bellengefängnis zu; nach einer geheimen inquisitorischen Untersuchung wurde er vom Senate gerichtet. Die Regierung hat den Prozeß nicht veröffentlicht lassen und zwar aus einer guten Ursache — es lagen keine andere Lasten vor, als die in censirten Artikeln ausgedruckten

Meinungen, der Einfluß, den T. auf die Jugend ausübte und die vorgebliche Beteiligung an einer geheimen Veröffentlichung. Man wollte eines geschickten eifriger Gegners los werden und man verurtheilte ihn zu achtjähriger Zwangsarbeit in Sibirien und lebenslänglicher Deportation. Dies ist nicht Alles. Den 19. (31.) Mai, um Mittag, wurde Tschernichewski auf einen öffentlichen Platz in St. Petersburg geführt. Hier wurde ihm sein Urteil vorgelesen, er mußte niederknien, man brach seinen Degen über seinen Kopf, degradirte ihn und band ihn dann an einen Schandpfahl, den Blicken der Menge ausgesetzt. Ein junges Mädchen warf ihm Blumen zu, es wurde verhaftet. Ein bekannter Schriftsteller, P. Yakouschin, rief ihm zu: Lebe wohl, mein Freund! Er ist im Gefängnis.“

Vermischtes.

— [Ein ganz neuer Herr v. Beust.] Die Pariser Zeitschrift „Le Monde Illustré“ bringt in einer ihrer letzten Nummern das Portrait des Frhrn. v. Beust. Aus eigener Machtvolkommenheit macht erstmals das Blatt den Baron zum Grafen, Comte de Beust! Zu dem Bilde mußte natürlich ein biographischer Artikel beschafft werden. Zu dem Zwecke nahm man eine „Galerie der Zeitgenossen“ zur Hand und entdeckte bald darin einen Herrn v. Beust. So liefert denn nun das genannte Blatt in seiner bedenklichen Einfalt und Kürlichkeit — man höre — unter dem Portrait des Staatsmannes, die Lebensbeschreibung des Mineralogen und Bergbaumeisters v. Beust zu Freiburg im sächsischen Erzgebirge! Das Wunderlichste dabei ist nur, daß die französischen Schläloppe aus dem ganz entgegengesetzten Lauf der Lebensbeschreibung des Bergbeamten nicht ein einziges Mal den Irrthum wittern, während die Lebensgeschichte gar keine Miene macht, aus dem Mineralogen endlich den Staatsmann zu entpuppen. Ja, im Verlaufe der Biographie bei den Schriften des Bergbaumeisters anlangend und namenlich dessen letzter: „Der sächsische Bergbau und die Staats-Finanzen“, schmilzt das Blatt in wohlseile Bewunderung hin und ruft: „Welch ein Mann! nicht nur groß als Politiker, reicht ihn diese Schrift auch unter die größten Staats-Meister ein.“

Seit Sonntag sieht man niedliche Handwagen durch die Straßen und den Thiergarten in Berlin fahren, welche, ein neuer Industriezweig, Silbergroschen-Portionen von Conditor-Eis ausbieten.

— [Eine Gerichtsverhandlung in Amerika.] Ein Soldat vom 7. Illinois-Infanterie-Regimente in der Stadt Springfield im Staate Missouri in Amerika griff die neunjährige Tochter eines angehobenen protestantischen Geistlichen auf offener Straße auf, setzte das Kind, indem er ihm den Mund zuhielt, in einen Wagen, den er fuhr, und begab sich mit ihm in einen nahen Wald. Was er dort mit dem Kind that, entzieht sich der Beschreibung. Das Kind ward in Folge der Behandlung geisteskrank. Dem eigenen Vater gelang es, den Excedenten persönlich zu ergreifen und ihn der Behörde zu überliefern. Er vergaß bei dieser Gelegenheit, daß er Geistlicher war, er fühlte sich nur als Vater, schlug den Verbrecher mit einem Stock mehrfach in das Gesicht und würde ihn getötet haben, wenn die Beamten sich nicht dazwischen geworfen hätten. Der Kindesräuber ward vor die Geschworenen verwiesen. Die Entrüstung ob der grenzenlosen moralischen Verkommenheit, die er bewiesen, war so allgemein, daß eine große Volksmasse am Tage vor der Sitzung das Gefängniß stürmte, um Lynch-Justiz an ihm zu üben. Es gelang indes den Geschworenen, ihn in Sicherheit zu bringen. Am nächsten Tage war der Sitzungssaal dicht umlagert. Sobald der Angeklagte auf die Verbrecherbank geführt worden war, stürzte einer der Brüder des geraubten Kindes aus den Reihen der Menge auf ihn zu und feuerte, bevor man es hindern konnte, aus einem Revolver 3 Schüsse auf ihn ab, von denen ihn indessen nur einer leicht in der Schulter traf. Der Verbrecher flüchtete über die Schranken der Anklagebank hinter die Stühle der Richter, man hinderte seinen Mörder, ihm zu folgen und führte Jenen zu seiner Sicherheit in das Zimmer, wo die Geschworenen versammelt waren. Sofort ward nach Militair gesandt. Aber lange bevor dieses erscheinen konnte, sprengte die Menge die Thür des Geschworenenzimmers und wieder stürzte der Bruder des jungen Mädchens in blinder Wuth hinein und feuerte auf die Gefahr hin, einen der Geschworenen zu töten, in deren Mitte der Angeklagte stand, wieder mehrere Schüsse auf letzteren ab. Dieses Mal traf er besser, der Angeklagte stürzte nieder und verschwand auf der Stelle. Der junge Mann warf nun die Waffe weg und stellte sich dem Gerichtshofe als Gefangener. Man kann sich die Sensation denken, welche diese Scene verursachte.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Cuxhaven, 21. Juni: Uranus, Waller.

Angekommen von Danzig: In Brak, 19. Juni: Johann Schwefel, Schmidt; — in Christiania, 14. Juni: Naval, Nielsen; — Kjøkkelvig, Fuglestad; — 7. Sösdende, Lund; — Louise Augusta, Sörensen; — 15. Juni: Hoffnung, Andreassen; — in Larvik, 15. Juni: Napit, Johanneisen; — in Texel, 18. Juni: Besta (SD); — 19. Juni: Hendrika, Beekenkamp; — in Blie, 18. Juni: Egbertus, Schridt; — Grietje, Scholten; — Anna, Biss; — Fremad, Andreassen; — Verwisseling, Scholten; — 19. Juni: Brödertrouw, Biss.

Swinemünde, 20. Juni. Die Schiffe „Emilie Friederike“, Reinicke, und „Friederike“, Schultz, beide von Danzig nach Sünderland mit Holz, sind hier widrigen Windes wegen eingelaufen, ersteres hat den Klußbaum gebrochen, letzteres einige kleine Seeschäden.

Verantwortlicher Redakteur H. Niedert in Danzig.

Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige, daß meine liebe Frau Anna geb. Schwerdtfeger heute von einem gesunden, kräftigen Jungen glücklich entbunden worden ist. [3572]
Danzig, den 23. Juni 1864.
G. Wilke,
Stadt-Sekretär.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht. zu Danzig.

den 6. Juni 1864.

Das dem Joseph Gab's gehörige Grundstück im Dörse Frankenbogen, No. 7 des Hypothekenbuches, abgekärt auf 9070 R., zuvolle der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registrierung einzuführenden Taxe soll

am 4. Januar 1865,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erschlichenen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [3564]

Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung vom 22. Juni 1864 ist an demselben Tage in unser Handels-(Protokoll)-Register unter No. 118 eingetragen, daß der hiesige Kaufmann Wilhelm Eduard Sczepowski zu Danzig als Eigentümer der hier selbst unter der Firma:

W. E. Sczepowski
bestehenden Handelsniederlassung (Firmenregister No. 65) die

1) Kaufmann Johann Wilhelm Robert Bünnow
2) Paul Ernst Konstantin Sczepowski zu Danzig
ermächtigt hat, die voranenante Firma per procura zu zeichnen, jedoch nur gemeinschaftlich.
Danzig, den 22. Juni 1864. [3573]

Kgl. Commerz- u. Admiraltäts-Collegium.
Steindorf.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht
zu Danzig,
1. Abtheilung,

den 17. März 1864.

Das den Erben des Destillateur Gerhard Barg gehörige, hier auf der Neustadt am Vorstadtischen Graben, auf der Ecke der Ankerschmiedegeße bei genaue Gründstad, welches die Hypothekenrechnung führt: am Vorstadtischen Graben No. 41, abgekärt zum v. 11. Februar 1864 Hypothekenschein in unserm Bureau V eingeseheden Tage auf 5687 R. 11 Sgr. 3 d. soll

am 6. October 1864,

von Vormittags 11½ Uhr ab, auf den Antrag von Beneficiälen des Destillateur Gerhard Barg, auf dessen Namen der Besitztitel dieses Grundstücks noch berichtiggt ist, an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buch nicht erschlichenen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem oben genannten Gerichte zu melden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Prætention spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Ansichten von Danzig,
vorzügliche Photographien,
feine Stahlstiche in Rosenform,
saubere Lithographien,
Fremdenführer — Pläne —
empfiehlt in größter Auswahl
E. Doubberck,
Buch- und Kunst-Handlung,
Langgasse 35. [3509]

Teredinum,
sicherste Verhütung des Motten-Schadens.

Ein seit 10 Jahren privat und auch in diesem Jahre mit dem größten Erfolge angewandtes Mittel gegen die lästige Mottenplage wird hiermit der allgemeinen Benutzung empfohlen. Frei hängende oder eingepackte Zeuge, besonders wollene -stoffe oder Pelze &c., welche man mit dieser in jeder Beziehung unzähligen Flüssigkeit bespritzt, werden nie von einer Motte verläßt werden.

Das Teredinum wird zu dem billig gestellten Preise von 10 R. die große und 7½ R. die kleinere Flasche verkauft in der Herzoglich privilegierte Mohrenapotheke zu Dessau

Haupt-Depot für Ost- und Westpreußen bei
G. Marschall & Comp.,
[1821] Heiligegeistgasse 92.

und bei J. L. Preuß, Portekaisengasse 3.
Lotterie-Anteile jeder Größe sind
Preuß. Klassen-Lotterie zu haben bei
[2230] G. v. Tadden in Dirschau.

Asphaltirte Dachpappen,
deren Feuersicherheit von der
Königl. Regierung zu Danzig erprobt worden, empfiehlt in Längen und
Tafeln in verschiedenen Stärken die Fabrik von
Schottler & Co.

in Lappin bei Danzig, [847]
welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn
Hermann Pape, Buttermarkt 40.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft. Übersichtliche Zusammenstellung der monatlichen Geschäfts-Ergebnisse in den Jahren 1863 und 1864.

Prämien-Einnahme.

Versicherungssumme	1863.			1864.				
	Prämie			Prämie				
R.	R.	Sgr.	d.	R.	R.	Sgr.	d.	
Bis ultimo März	804,158,826	1,418,909	22	3	877,648,636	1,543,823	20	10
im April	32,534,290	109,610	15	—	37,469,147	142,478	6	—
Bis ultimos April	836,720,116	1,528,520	7	3	915,117,783	1,686,301	26	10
Davon ab Rückversicherungs-Prämie u. Ristorni bis ultimo April	160,555,457	577,201	21	—	176,029,682	642,522	6	—
Für eigene Rechnung also bis ultimo April	676,164,659	951,318	16	3	739,088,101	1,043,779	20	10

Es ist mithin im Jahre 1864 bis ultimo April die Versicherungssumme Brutto um R. 78,397,667.

für eigene Rechnung " 62,923,442.

die Prämien-Einnahme Brutto " 157,781. 19 Sgr. 7 d.

für eigene Rechnung " 92,461. 4 " 7 "

gegen das Vorjahr gestiegen.

Brandschäden.

1863.			1864.				
Zahl	Dafür	für eigene Rechnung abzüglich der Rückversicherung wirklich bezahlt	Zahl	Dafür	Solche kosten vorabzüglich für eigene Rechnung abzüglich der Rückversicherung		
der Schäden	Brutto in Reserve gestellt	der Rückversicherung bezahlt	der Schäden	Brutto in Reserve gestellt			
R.	R.	Sgr. d.	R.	R.	R.		
Bis ultimo März	498	277,844	168,288	6	632	250,142	163,000
im April	217	101,921	64,566	28	242	101,917	73,000
bis ultimo April	715	379,765	232,855	4 11	874	352,059	236,000

Die bis ultimo April eingetretenen Brandschäden kosteten der Gesellschaft für eigene Rechnung also voraussichtlich circa 5000 R. mehr als im Vorjahr. [3356]

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

In Abwesenheit des General-Directors.

Der Stellvertreter desselben

Th. Lange.

Dampfboot-Fahrt nach Zoppot.

Bei günstiger Witterung macht das Dampfboot „Schwaan“ heute Freitag, den 24. cr., eine Spazierfahrt nach Zoppot.

Abfahrt vom Johannisthore 2½ Uhr Nachmittags.

Rückfahrt von Zoppot 8½ Uhr Abends.

Das Passagiergebärd beträgt für jede Tour 5 Sgr.

Alex. Gibsone.

Unterzeichnete beecken sich hierdurch die Anzeige zu machen, dass auf den Wunsch des Commerzienrates Herrn **Albert Cohen**, sich von den Geschäften zurückzuziehen, die Gesellschaft

ALBERT COHEN, VAILLANT & CO.

nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit heutigem Tage aufgelöst ist.

Für das uns bisher geschenkte Wohlwollen verbindlich dankend, bitten wir dieses auch der neu gebildeten Gesellschaft

JULIUS BLANCKE, VAILLANT & CO.

zu Theil werden zu lassen, bemerkend, dass diese unsere laufenden Geschäfte abwickeln wird und die Regulirung unserer Activa und Passiva für unsere Rechnung übernommen hat.

Mit aller Hochachtung

Marburg, Albert Cohen, Inhaber der Firma Albert Cohen, Vaillant & Co.

15. Juni 1864. Paul Vaillant,

Bezugnehmend an Vorstehendes haben wir hiermit die Ehre anzugeben, dass wir, in Folge der Auflösung der Gesellschaft

ALBERT COHEN, VAILLANT & CO.,

in Verbindung mit den Commanditaires dieser Firma, eine neue

Gesellschaft für Fabrication von Gummi- u. Gutta-Percha-Waaren

gebildet haben, und unsere Geschäfte unter der Firma

Julius Blancke, Vaillant & Co.

führen werden.

Wir haben die Abwicklung aller noch laufenden Geschäfte der früheren Firma, sowie die Regulirung der Activa und Passiva derselben für deren Bezeichnung übernommen und bemerken noch, dass die Geschäfte der Firmen C. W. Julius Blancke in Magdeburg und in Wien keine Veränderung erleiden und ganz in bisheriger Weise nun für unsere Rechnung fortgeführt werden.

Mit der Bitte, das der bisherigen Firma geschenkte Vertrauen auf die neue übertragen

Hochachtend

Julius Blancke.

Paul Vaillant.

15. Juni 1864.

Wir haben die Abwicklung aller noch laufenden Geschäfte der früheren Firma, sowie

die Regulirung der Activa und Passiva derselben für deren Bezeichnung übernommen und

bemerken noch, dass die Geschäfte der Firmen C. W. Julius Blancke in Magdeburg und in Wien keine Veränderung erleiden und ganz in bisheriger Weise nun für unsere

Rechnung fortgeführt werden.

Mit der Bitte, das der bisherigen Firma geschenkte Vertrauen auf die neue übertragen

Hochachtend

Julius Blancke.

Paul Vaillant.

15. Juni 1864.

Wir haben die Abwicklung aller noch laufenden Geschäfte der früheren Firma, sowie

die Regulirung der Activa und Passiva derselben für deren Bezeichnung übernommen und

bemerken noch, dass die Geschäfte der Firmen C. W. Julius Blancke in Magdeburg und in Wien keine Veränderung erleiden und ganz in bisheriger Weise nun für unsere

Rechnung fortgeführt werden.

Mit der Bitte, das der bisherigen Firma geschenkte Vertrauen auf die neue übertragen

Hochachtend

Julius Blancke.

Paul Vaillant.

15. Juni 1864.

Wir haben die Abwicklung aller noch laufenden Geschäfte der früheren Firma, sowie

die Regulirung der Activa und Passiva derselben für deren Bezeichnung übernommen und

bemerken noch, dass die Geschäfte der Firmen C. W. Julius Blancke in Magdeburg und in Wien keine Veränderung erleiden und ganz in bisheriger Weise nun für unsere

Rechnung fortgeführt werden.

Mit der Bitte, das der bisherigen Firma geschenkte Vertrauen auf die neue übertragen

Hochachtend

Julius Blancke.